
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 21.12.2009

Nr. 65

Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften (Fachbereich C) der Bergischen Universität Wuppertal

vom 21. Dezember 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften (Fachbereich C) der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.02.2008 (Amtl. Mittlg 10/08) wird wie folgt geändert.

§ 13 Absatz 9 – 12 werden neu gefasst und Absatz 13 wird hinzugefügt:

- (9) Fächer im Sinne von Absatz 7 sind im Falle der Promotion mit einem Thema aus dem Gebiet der Mathematik oder ihrer Didaktik
- A: Reine Mathematik, Angewandte Mathematik
 - B: Didaktik der Mathematik
 - C: **Biologie, Chemie**, Informatik, Physik, Elektrotechnik, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft
 - D: Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Über die Zulassung weiterer Fächer in den Gruppen C und D entscheidet der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweils beteiligten Fachbereich.
- (10) Fächer im Sinne von Absatz 7 sind im Falle der Promotion mit einem Thema aus dem Gebiet der Informatik oder ihrer Didaktik
- A: Praktische Informatik, Mathematische Methoden der Informatik
 - B: Didaktik der Informatik
 - C: **Biologie, Chemie**, Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft
 - D: Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Über die Zulassung weiterer Fächer in den Gruppen C und D entscheidet der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweils beteiligten Fachbereich.

- (11) Fächer im Sinne von Absatz 7 sind im Falle der Promotion mit einem Thema aus dem Gebiet der Physik oder ihrer Didaktik
A: Experimentalphysik, Theoretische Physik
B: Didaktik der Physik
C: **Biologie**, Chemie, Informatik, Mathematik, **Elektrotechnik**
D: Allgemeine Erziehungswissenschaft
Über die Zulassung weiterer Fächer in den Gruppen C und D entscheidet der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweils beteiligten Fachbereich.
- (12) Fächer im Sinne von Absatz 7 sind im Falle der Promotion mit einem Thema aus dem Gebiet der Chemie oder ihrer Didaktik
A: Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Theoretische Chemie
B: Didaktik der Chemie
C: **Biologie**, Informatik, Mathematik, Physik, **Elektrotechnik**
D: Allgemeine Erziehungswissenschaft
Über die Zulassung weiterer Fächer in den Gruppen C und D entscheidet der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweils beteiligten Fachbereich.
- (13) Fächer im Sinne von Absatz 7 sind im Falle der Promotion mit einem Thema aus dem Gebiet der Biologie oder ihrer Didaktik
A: Biochemie, Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Molekularbiologie
B: Didaktik der Biologie
C: Chemie, Informatik, Mathematik, Physik
D: Allgemeine Erziehungswissenschaft
Über die Zulassung weiterer Fächer in den Gruppen C und D entscheidet der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweils beteiligten Fachbereich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften (Fachbereich C) vom 28.10.2009.

Wuppertal, den 21. Dezember 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch